

## **Antrag**

**der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Ausnahmekonzeption von Fahrverboten**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, wie viele Anträge auf Ausnahme vom Fahrverbot für Diesel Euro 4 und geringer wegen Überschreitens der Pfändungsfreigrenze abgelehnt wurden;
2. aus welchen Erwägungen heraus sie der Auffassung ist, ein in der Region Stuttgart wohnender Mensch könne sich mit einem Einkommen über der Pfändungsfreigrenze (derzeit 1.130 Euro) ohne Weiteres ein anderes Auto kaufen;
3. welchen Lebensstandard nach ihrer Auffassung eine Bürgerin oder Bürger in der Region Stuttgart mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 1.130 Euro im Vergleich zu einer Empfängerin bzw. Empfänger von Leistungen der Grundversicherung (einschließlich der Leistungen für Unterkunft) hat.

18. 02. 2019

Haußmann, Keck, Weinmann, Dr. Rülke,  
Glück, Dr. Schweickert, Reich-Gutjahr, Hoher FDP/DVP

### **Begründung**

Den Antragstellern wurde bekannt, dass die Landeshauptstadt Stuttgart gestützt auf eine Regelung des Verkehrsministeriums Anträge auf Ausnahmegenehmigungen unter Hinweis auf die Pfändungsfreigrenze ablehnt. Es sei geregelt, dass für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bei der Umweltplakettenpflicht eine

Eingegangen: 18.02.2019/Ausgegeben: 03.04.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Grenze beim monatlichen Einkommen gesetzt sei. Diese richte sich nach dem Pfändungsrecht der Zivilprozessordnung. Demnach sei eine Ersatzbeschaffung zumutbar, wenn das monatliche Einkommen mehr als 1.130 Euro betrage, wenn keine Unterhaltspflichten bestehen. Dieser Erlass zur Umweltplakettenpflicht werde für das Diesel-Verkehrsverbot analog angewendet.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 27. März 2019 Nr. 4-0141.5/431 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, wie viele Anträge auf Ausnahme vom Fahrverbot für Diesel Euro 4 und geringer wegen Überschreitens der Pfändungsfreigrenze abgelehnt wurden;*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

*2. aus welchen Erwägungen heraus sie der Auffassung ist, ein in der Region Stuttgart wohnender Mensch könne sich mit einem Einkommen über der Pfändungsfreigrenze (derzeit 1.130 Euro) ohne Weiteres ein anderes Auto kaufen;*

Aufgrund einer Überprüfung der bisherigen Erteilungspraxis von Ausnahme genehmigungen aufgrund eines privaten wirtschaftlichen Härtefalls, wurde der bisherige Betrag, welcher in Höhe der Pfändungsfreigrenze aus der Zivilprozessordnung bestand, um mindestens 25 Prozent angehoben.

Eine Ersatzbeschaffung gilt daher derzeit als nicht zumutbar, wenn das monatliche Netto-Einkommen unterhalb folgender Grenzen liegt:

keine Unterhaltspflicht gegenüber anderen Personen:	1.415,00 €
Unterhaltspflichten gegenüber einer weiteren Person:	1.950,00 €
Unterhaltspflichten gegenüber zwei weiteren Personen:	2.275,00 €
Unterhaltspflichten gegenüber drei weiteren Personen:	2.640,00 €
Unterhaltspflichten gegenüber vier weiteren Personen:	3.100,00 €
Unterhaltspflichten gegenüber fünf weiteren Personen:	3.775,00 €

Als Ersatzbeschaffung kommen beispielsweise Kraftfahrzeuge mit Ottomotor mit ähnlicher Laufleistung und ähnlichen Alters infrage.

*3. welchen Lebensstandard nach ihrer Auffassung eine Bürgerin oder ein Bürger in der Region Stuttgart mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 1.130 Euro im Vergleich zu einer Empfängerin bzw. Empfänger von Leistungen der Grundsicherung (einschließlich der Leistungen für Unterkunft) hat.*

Da die Leistungen der Grundsicherung (einschließlich der Leistungen für Unterkunft) individuell berechnet werden, kann ein Vergleich nicht stattfinden.

Hermann  
Minister für Verkehr

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.